

Gegenantrag eines Aktionärs

Nachfolgend finden Sie den innerhalb der Frist des § 126 Abs. 1 AktG an uns übermittelten Gegenantrag eines Aktionärs. Der Gegenantrag wird im Aktionärsportal bei der Abstimmung bzw. Erteilung von Weisungen an Stimmrechtsvertreter mit dem Großbuchstaben A gekennzeichnet. Auf dem mit der Zutrittskarte übersandten Formular „Vollmacht und Weisung“ können Sie den Gegenantrag zudem durch Markierung unter dem Großbuchstaben A unterstützen oder ablehnen.

- A** Gegenantrag des Aktionärs Christoph Zitzmann zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß Zugänglichmachung vom 18. Juni 2026

Christoph Zitzmann

Abs. Christoph Zitzmann – [REDACTED]

Einschreiben/ Rückschein

ALBIS Leasing AG
Hauptversammlung
Ifflandstraße 4
22087 Hamburg

17. Juni 2026

vorab per Telefax: 040/ 808 100 179
sowie per Email an: hauptversammlung@albis-leasing.de

Gegenantrag zur Hauptversammlung am 02.07.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär mit einem Anteil von mindestens 25 % am Grundkapital der Gesellschaft (eine entsprechende Bankbestätigung liegt diesem Schreiben der guten Ordnung halber anbei) mache ich hiermit fristgerecht von meinem Recht gem. § 126 AktG Gebrauch und stelle folgenden

Gegenantrag zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns:

Reduzierung der vorgeschlagenen Dividende auf 0,05 EUR

Begründung:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Dividendenhöhe steht nach meiner Einschätzung nicht im Einklang mit der aktuellen und absehbaren gesamtwirtschaftlichen Risikolage. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland ist in den vergangenen zwei Jahren signifikant angestiegen und hat ein Niveau erreicht, das deutlich über dem langjährigen Durchschnitt liegt. Die führenden Wirtschaftsinstitute gehen übereinstimmend davon aus, dass der Höhepunkt dieser Entwicklung erst im Verlauf des Jahres 2026 erreicht sein wird und die Belastungen für die Realwirtschaft entsprechend anhalten.

Vor diesem Hintergrund erscheint es betriebswirtschaftlich geboten, die finanzielle Resilienz der Gesellschaft zu stärken, anstatt Liquidität in Form einer überhöhten Ausschüttung abzugeben. Eine Reduzierung der Dividende auf die Hälfte des von der Verwaltung vorgeschlagenen Betrags ist aus meiner Sicht erforderlich, um:

- die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegenüber weiteren konjunkturellen und insolvenzbedingten Ausfallrisiken zu erhöhen,
- die Eigenkapitalbasis zu stärken,
- die Bonität und Kreditlinien der Gesellschaft langfristig zu sichern,
- und damit den nachhaltigen Fortbestand der Gesellschaft zu gewährleisten.

Die Sicherung der finanziellen Stabilität hat in der aktuellen makroökonomischen Lage Vorrang vor einer kurzfristigen Maximierung der Ausschüttung. Eine maßvolle Dividendenpolitik ist ein zentrales Element verantwortungsvoller Unternehmensführung und entspricht dem langfristigen Interesse aller Aktionäre.

Die Hauptversammlung möge daher beschließen:

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres wird nicht gemäß dem Vorschlag der Verwaltung verwendet. Stattdessen wird die Dividende auf 0,05 EUR festgesetzt; der verbleibende Betrag wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Gesellschaft wird gebeten, diesen Gegenantrag auf die Tagesordnung zu setzen, selbigen zu veröffentlichen und zur Abstimmung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Zitzmann